Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3355

13. 11. 79

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 1979 bis 1983
— Drucksache 8/3101 —
hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hält die im neuen Finanzplan des Bundes vorgesehene Begrenzung des Ausgabenwachstums nicht für ausreichend. Die am Ende des Planungszeitraums vorgesehene Nettokreditaufnahme von 21 Mrd. DM erscheint sowohl aus gesamtwirtschaftlichen wie auch aus haushaltsmäßiger Sicht noch immer zu hoch. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher zu verstärkten Anstrengungen auf, die Neuverschuldung auf ein vertretbares Maß zurückzuführen.

Nach Auffassung des Bundesrates ergeben sich aus der Struktur des Bundeshaushalts ausreichende Möglichkeiten für eine verstärkte Konsolidierung. Zahlreiche Ausgaben des Bundes werden in ihrer Höhe durch eine rückläufige Zahl der Leistungsempfänger bestimmt. Andere Ausgaben stoßen an Grenzen, weil der Bedarf für die Aufgabenerfüllung weithin gedeckt ist. Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Ausgaben für Zinsen die bei weitem stärkste Dynamik aufweisen. Aus einer Einschränkung der übrigen Ausgaben ergibt sich, daß dann auch die Ausgaben für Zinsen spürbar schwächer ansteigen.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Der Finanzplan des Bundes 1979 bis 1983 verdeutlicht das Bemühen der Bundesregierung um Verminderung der Neuverschuldung des Bundes.

Die vorgesehene Steigerung der Bundesausgaben um jährlich 5 v.H. liegt deutlich unter der erwarteten Zunahme des Bruttosozialprodukts von jährlich 7 v. H. Eine geringere Steigerung wäre unrealistisch angesichts des hohen Anteils der mit der Einkommensentwicklung wachsenden Bundesleistungen sowie der überproportional zunehmenden internationalen und europäischen Verpflichtungen. Mit dem Instrument der Planungsreserve wird insbesondere Vorsorge getroffen für die einkommensabhängigen Leistungsverbesserungen sowie für unvermeidbare Preissteigerungen. Die leicht rückläufige Zahl der Leistungsempfänger in einzelnen Bereichen wirkt sich demgegenüber nur geringfügig aus.

Die Bundesregierung wird ihre bisherige Steuerentlastungspolitik auch im Finanzplanungszeitraum fortsetzen. Sie hält jedoch an ihrer Auffassung fest, die durch erhebliche Steuerentlastungen verbesserten steuerlichen Rahmenbedingungen für 1980 unverändert zu lassen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat stellt fest, daß die Kreditaufnahme auch nach dem Finanzplan des Bundes ihre Bedeutung als Mittel zur Finanzierung neuer Aufgaben in den kommenden Jahren endgültig verliert. Die im Jahre 1983 vorgesehene Kreditaufnahme von 21 Mrd. DM reicht nicht mehr aus, die dann auf 22 Mrd. DM angestiegene Zinsbelastung zu decken.

Nach Auffassung des Bundesrates dürfen ungeachtet der Notwendigkeit einer verstärkten Konsolidierung notwendige Korrekturen der Steuerbelastung nicht verzögert werden. Der Bundesrat hält steuerliche Entlastungen schon mit Wirkung von 1980 an für geboten. Darüber hinaus müssen auch in der Folgezeit steuerliche Entlastungen in Rechnung gestellt werden, um einen Anstieg der Steuerbelastung zu verhindern. Eine Auflösung der im Finanzplan des Bundes vorgesehenen Planungsreserven sowie der Verzicht auf inflationsbedingte Steuermehreinnahmen lassen solche Steuerentlastungen ohne Ausweitung der Kreditfinanzierung zu.

Im übrigen verweist der Bundesrat zu der von der Bundesregierung vorgenommenen Bewertung der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern auf seine Stellungnahme zum Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern — BR-Drucksache 439/79 (Beschluß) —.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 14 (45) — 501 000 — Fi 30/79 — vom 13. November 1979.
Federführend: Bundesminister der Finanzen.